

Universitätsbibliothek Wuppertal

Die Renaissance des Islams

Mez, Adam

Heidelberg, 1922

5. Die Schî'ah

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-1144](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-1144)

„Heute haben die Juden den Gipfel ihrer Hoffnungen er-
stiegen und sind vornehm geworden.

Sie haben die Macht und das Geld, Ratsherr und Fürst
wird aus ihnen genommen.

Ägypter, ich rate Euch gut: Werdet Juden, denn der
Himmel ist jüdisch geworden!.“

5. Die Schî'ah.

Der älteste Widerpart des offiziellen Chalifates, die Châri-
ğiten, haben im 4./10. Jahrhundert ihre Bedeutung verloren.
Ueber die Mitte des Reiches hin sind sie als kleine theologische
Separatistengemeinden verstreut, im östlichen Mesopotamien
leisteten sie sich zu Beginn des Jahrhunderts ein paar Putsche²,
Kraft hatten sie nur noch an den Grenzen: ganz hinten in Afga-
nistân³ und im Westen, wo sich die Berbern diesseits und jen-
seits der Meerenge von Gibraltar dazu rechneten⁴. Ihren Kampf
gegen das Chalifat hatte die mahdistische Schî'ah, Qarmaten und
Fâtimiden, übernommen, auch das ein Zeichen, daß es mit dem
alten Islâm zu Ende war. Das Vordringen der hauptsächlich
alte, gemeinorientalische Vorstellungen mit sich führenden
Schî'ah auf Kosten des Islâm ist ein Hauptmerkmal der geistigen
Bewegung im 4./10. Jahrhundert.

Daß die Schî'ah nicht, wie man früher glaubte, eine Re-
aktion des iranischen Geistes gegen den Islâm war, haben Well-
hausens Untersuchungen sehr wahrscheinlich gemacht⁵. Sie
werden durch die geographische Verbreitung der Sekte im 4./10.
Jahrhundert bestätigt. Noch an dessen Ende kann der Chwârezmî
Babylonien als ihren klassischen Boden bezeichnen⁶. Dort war
das Hauptquartier noch immer Kûfah mit 'Alîs Grabe. „Wer die
Märtyrerkrone begehrt, braucht nur in die Obsthalle (dâr el-
bittîch) zu Kûfah zu gehen und sagen: Gott erbarme sich über
'Othmân ibn 'Affân⁷.“ Im Laufe des 4./10. Jahrhunderts ergriff

¹ Sujûti Husn al-muhâdarah II, 129. ² Mas. V, 320. ³ Muq.,
S. 323. ⁴ Goldziher ZDMG. 41, S. 31 ff. Sie waren 'ibâditisch,
speziell nakkaritisch; der Osten hing der strengeren sufitischen
Richtung an, alle die anderen Chârîdschitenparteien waren um 400/1000
verschwunden (Ibn Hazm Milal, IV, 190). Heute sind die Araber 'Omâns
und die von ihnen beeinflussten Gemeinden Ostafrikas der einzige be-
deutsame Überrest. ⁵ Oppositionsparteien, S. 91. ⁶ Rasâ'il ed.
Konstant., S. 49. ⁷ Ta'rich Bagdâd Paris, fol. 14b. Nur die Vor-
stadt Kunâsah war sunnitisch, Muq., S. 126.

die neue Lehre auch die alte Rivalin Basrah, von der es im 3./9. Jahrhundert geheissen hatte: „Basrah ist für 'Othmân, Kûfah für 'Alī¹, und wo sich der Sûlī (gest. 330/942) verbergen konnte, als er wegen einer Äußerung über 'Alī verfolgt wurde².“ Bereits im 5./12. Jahrhundert hat Basrah nicht weniger als 13 Kultstätten, welche dem Andenken 'Alis gewidmet sind³. Sogar in der großen Moschee wurde damals eine 'Alireliquie gezeigt: Ein 30 Ellen langes, 5 Hand breites und 4 Finger dickes Holz, das 'Alī aus Indien mitgebracht haben soll⁴. Syrien war von jeher schlechter Boden für die 'alidische Propaganda gewesen, noch zu Beginn des 4./10. Jahrhunderts wurde in der Moschee zu Damaskus der Nesâ'ī zu Tode getrampelt, weil er kein Lob Mu'âwijjahs aus des Propheten Munde überliefern wollte und den 'Alī über ihn stellte⁵. Nur in Tiberias konnte sie sich, ich weiß noch nicht wie, festsetzen, die Hälfte von Nablus und Kades sowie der größte Teil des Transjordanlandes waren schī'itisch⁶. Trotz dem fâtimidischen Regimente machte die Sekte bemerkenswert kleine Fortschritte; daß Nâsir Chosrau im Jahre 428/1037 Tripolis schī'itisch fand⁷, kam daher, daß dort die Banû 'Ammâr, eine der vielen kleinen Grenzdynastien, schī'itisch waren und offenbar den barbarischen Grundsatz *ejus regio, ejus religio* durchgeführt hatten, der im Islâm niemals ausgesprochen worden ist, geschweige gesetzliche Geltung gehabt hat. Arabien dagegen war mit Ausnahme der Städte durchaus schī'itisch, auch in den Städten 'Umân, Hağar und Sa'dah hatte die Schī'ah die Oberhand⁸. In der Babylonien zunächst liegenden Provinz Chûzistân war wenigstens die Hauptstadt Ahwâz zur Hälfte gewonnen⁹, in der Persis war die Schī'ah nur auf den mit Babylonien und namentlich mit dem schī'itischen Arabien in engen Beziehungen stehenden Küsten vertreten¹⁰. Im ganzen Osten herrschte durchaus die Sunnah, nur die Bürger von Qumm waren „extreme Schī'iten, welche die Gemeinden verlassen hatten und die Hauptmoschee mieden, bis sie Rukneddaulah zwang, sie wiederherzustellen und zu besuchen¹¹.“ Diese Ausnahmestellung erklärte man dadurch,

¹ Ğâhiz Opuscula ed. van Vloten, S. 9. ² Fihrist, S. 150. ³ Nâsir Chosrau, S. 87. ⁴ Dasselbst. ⁵ Muq., S. 179. ⁶ Ibn Challikân ed. Wüstenfeld I, 37. Subkî Tabaqât II, S. 84. ⁷ S. 42. ⁸ Muq., S. 96. ⁹ Muq., S. 415. ¹⁰ Muq., S. 439. ¹¹ Muq., S. 395. Eine „Schī'itin aus Qumm“ steht im Gedicht Jat. IV, 135 für Schī'itin überhaupt. Außerdem herrschte die Schī'ah noch im kleinen quhistânischen Städtchen Raqqah (Muq., S. 323). — Schon im 3./9. Jahrhundert geben die

daß Qumm einst von Parteigängern des Rebellen Ibn al-Aš'ath besetzt worden war, deren Anführer seinen Sohn in Kūfah erziehen ließ. Auf diese Verbissenheit wurden Scherze gemacht: Einst wurde ein Statthalter über die Qummer gesetzt, der ein eifriger Sunnite war, der hörte, daß ob ihres Haßes auf die Prophetengefährten niemand unter ihnen zu finden sei, der Abūbekr oder 'Omar heiße. Da versammelte er sie eines Tages und sprach zu ihren Obersten: „Ich schwöre beim mächtigen Gott, wenn Ihr mir nicht einen Mann von Euch bringt, der Abūbekr oder 'Omar heißt, werde ich hart mit Euch verfahren.“ Sie baten ihn um drei Tage Frist und durchsuchten eifrig ihre Stadt, aber so viel Mühe sie sich auch gaben, sie fanden nur einen einzigen des Namens Abūbekr, einen armen Teufel, barfuß, nackend, schieläugig, das häßlichste Geschöpf Gottes. Dessen Vater war fremd gewesen und hatte sich in Qumm niedergelassen, daher der Name. Als sie mit ihm ankamen, schalt er sie: „Ihr bringt das häßlichste Geschöpf Gottes und macht Euch lustig über mich!“ Und befahl sie zu schlagen. Da sprach ein Geistreicher unter ihnen: „Tu was Du willst, Emīr! Die Luft von Qumm macht, daß es ein Abūbekr hier nicht zu besserem Aussehen bringt, als der da.“ Da mußte der Wāli lachen und verzieh ihnen¹. In Qumm war die rabiante Partei der Gurābijah obenauf, „die alles Vermögen den Töchtern zum Erbe gab, wegen Fātimah².“ Eine andere Fātimah, die Schwester des 8. Imāms al-Ridā, hat im Jahre 201/816 dort ihre Ruhe gefunden, weshalb Qumm noch heute nach Mešhed der begehrteste Bestattungsort Persiens ist. Isfahān dagegen war noch zur Zeit, da der Muqaddasī durchkam, so fanatisch für Mu'āwijah eingenommen, daß es dem Reisenden fast übel ergangen wäre³. Es war der Antipode Qumms, im Jahre 345/956 gab es großen Aufruhr zu Isfahān, weil ein Mann der Besatzung, ein Qummer, einen der Sunnah heiligen Namen beschimpfte. Auf beiden Seiten fielen Leute, und die Läden der in Isfahān ansässigen qummischen Kaufleute wurden geplündert⁴. Gegen Ende des Jahrhunderts führt der Hamadānī die Verödung Nisābūrs und das Unglück der Provinz Quhistān darauf zurück, daß sich dort die schīitischen Lehren verbreitet haben. In Herāt konnte man schon einen Knaben auf dem Markte rezitieren hören, daß

Qummer für eine Reliquie, den Futterärmel eines 'Aliden, 30.000 Dirhem (Ag. 18, 43). ¹ Jāqūt, IV, 176. ² es-Subkī Tabaqāt II, 194. ³ S. 399. ⁴ Ibn al-Athīr, VIII, 388.

Muhammed und 'Alī die Taim, zu denen Abūbekr, und die 'Adī, zu den 'Omar gehört, verflucht haben¹. So hatte die Schī'ah ihr heutiges Gebiet noch nicht erobert, war aber im besten Zuge.

Die Verfolgung hat auch dieser Religion das Glück gebracht, Theologisch übernahm die Schī'ah das Erbe der Mu'tazilah, deren Traditionslosigkeit ihr besonders behagen mußte. Im 4./10. Jahrhundert gab es noch keine eigentliche schī'itische Theologie, der schī'itische Herzog 'Adudeddaulah z. B. richtete sich nach den Ansichten der Mu'tazilah². Ein schī'itisches System hatten nur die Fâtimiden, und das stimmte, wie der Muqaddasī ausdrücklich angibt, in vielem mit den Mu'taziliten überein³. Umgekehrt führten die zeititischen Schī'iten die Lehre der Mu'tazilah auf 'Alī zurück⁴. „Die Zeititen stimmen in allen Grundlehren mit den Mu'taziliten überein außer in der Frage des Imāmates⁵.“ Einen engen Zusammenhang zwischen Mu'tazilah und Schī'ah nimmt ferner das Edikt des Chalifen vom Jahre 408/1017 an, das den Mu'taziliten u. a. auch den rafid, d. h. die Schī'ah, verbietet⁶. Die Methode des Hauptvertreters schī'itischer Gelehrsamkeit im 4./10. Jahrhundert, des Ibn Bābūjeh al-Qummī, in seinem Kitāb al-'ilal gemahnt ganz an jene Alleswisser. Wie die Mu'tazilah hatte die Schī'ah Raum für allerlei Ketzereien; schon der Schī'itenführer Ibn Mu'āwijah (2./8. Jahrhundert) umgab sich mit Ketzern, von denen einer später hingerichtet wurde, weil er die Auferstehung leugnete und behauptete, die Menschen seien wie das Kraut⁷, Mu'izzeddaulah gab im Jahre 341/952 ein paar Seelenwanderungsprediger frei, von denen der eine behauptete, in ihm stecke der Geist 'Alīs, der andere wollte den Geist Fâtimahs und ein dritter endlich den des Engels Gabriel haben⁸. Solche Lehren, vor allem die von der Wiedergeburt und der Seelenwanderung, stecken in der Schī'ah wie in der Mu'tazilah und der Sūfik; ihre gemeinsame Quelle ist die christliche Gnosis⁹. 'Alī, als zweiter Christus, begegnet uns um 300/900 in Babylonien oft (s. Kap. „Religion“), in der Freitagspredigt des Jahres 420/1029 betete der schī'itische Prediger zu Bagdād

¹ Rasā'il, S. 424f. Ibn Hauqal, S. 268. ² Muq., S. 439. ³ S. 235. ⁴ Ahmed ibn Jahjā ed. Arnold, S. 5. ⁵ Maqrizī Chitat, II, 352. ⁶ Ibn al-Gauzī, fol. 165b. ⁷ Wellhausen, Die rel.-pol. Oppositionsparteien, S. 99. ⁸ Abulmahāsīn, II, S. 333. ⁹ So daß es nicht nötig ist, bei dem spezifisch Messianischen an den süd-arabischen Juden zu denken, der als Vater der Lehre genannt wird (Friedländer ZA. 23, 24).

zuerst für den Propheten, dann für 'Alī, „der mit dem Schädel geredet hat“ — eine alte Legende erzählt das von Christus, der Tote auferweckt hat, lange Zeit im Islām das Monopol Christi, der menschlich und doch göttlich ist¹. Auf das 'Āschūrāfest ist viel vom Pathos des Charfreitags übergegangen; der Qummī (gest. 355/966) mahnt: „Jedesmal, wenn man den Himmel rot sieht, wie frisches Blut oder die Sonne an der Wand wie einen roten Mantel, soll man an den Tod Husains gedenken.“ Fâtimah muß aus Analogie die „heilige Jungfrau“ (betûl) werden². Und endlich gab es Schī'iten die lehrten, Husain sei nicht getötet worden, sondern es sei den Menschen nur so vorgekommen, wie bei Jesus³. Vielleicht hing sogar die Tracht der Schī'iten mit der weißen Gewandung gnostischer Sekten zusammen. Denn sie war ursprünglich auch weiß: „Weiße Kleider und schwarze Herzen“ schilt sie Ibn Sukkarah⁴; einer ihrer Eigenbröddler ging schwarz und meinte, „wenn nur das Herz weiß ist!“⁵; die Qarmaten hatten weiße Fahnen, Chalife und Prediger der Fâtimiden gingen weiß⁶. Das heutige Abzeichen der 'Aliden, die grüne Farbe, ist erst von dem ägyptischen Sultan Ša'bân ibn Husain (gest. 778/1376) angeordnet worden⁷.

Das einzige Neue der schī'itischen Theologie jener Zeit dürfte es sein, die ganze Überlieferung über 'Alī und sein Haus zu leiten, was natürlich die herzliche Verachtung der sunnitischen Gelehrten fand⁸. Um das Jahr 300/912 erwähnte einer einen Anspruch Muhammeds, überkommen durch 'Alī und seine Familie. „Was ist das für eine Traditionsreihe?“ fragte verächtlich Ibn Râhawaihi. Erfunden wurde von beiden Parteien nach Herzenslust, das war auf diesem Gebiete üblich seit der ältesten Zeit. Schon der Muhammedbiograph Ibn Ishâq soll schī'itische Gedichte in sein Buch hineingeschrieben haben, andererseits er-

¹ Ibn al-Ğauzī, fol. 178 a. ² al-Qummī Berlin Kit. al-'ilal, fol. 77 b: Fâtimah wird deshalb Jungfrau genannt, weil sie keine Menstruation gehabt hat. ³ al-Qummī Kit. al-'ilal, fol. 99 b. ⁴ al-Qummī, fol. 100 a. ⁵ Jat. II, 206. ⁶ al-Qummī Kit. al-'ilal, Berlin, fol. 135 a. — 'Alī Dede Kit. al-'awâ'il wal-'awâchir, fol. 135 b. führt zum Beweise dafür Dichterstellen aus jener Zeit an. Übrigens rückte schon der Ma'mûn aus Chorāsân im Jahre 204 mit grünen Kleidern und Fahnen in Bagdâd ein (Ibn Taifûr ed. Keller, fol. 2 a). Grüne Fahnen wehten auf dem Naubehâr zu Balch (Mas. IV, 48), so daß so vielleicht die Farbe Chorāsâns war. ⁷ Ibn al-Ğauzī, Berlin, fol. 35 a. ⁸ z. B. Nâsir Chosrau, S. 48; Abulmahâsin, II, 408.

fand 'Urwānah (gest. 147/764) Geschichten zu Gunsten der Omajjaden, die alle in das Geschichtswerk des Mad'ā'inī übergingen¹. Und wenn schon um das Jahr 300/900 ein Dichter die von der Schī'ah gelehrten Märchen mit ihrem Mangel an Tradition begründet², so hörte der Muqaddasī in der Hauptmoschee zu Wāsit in den theologisch erforderlichen Formen als Ausspruch des Propheten lehren: „Gott wird am Tage der Auferstehung den Mu'āwijah an seine Seite setzen, ihn mit eigener Hand parfümieren und dann der Schöpfung vorstellen wie eine Braut!“ Da sprach ich: „Warum denn?“ der Vortragende antwortete: „Weil er den 'Alī bekämpft hat!“ Ich rief: „Das hast du erlogen, du Falschgläubiger!“ worauf er: „Greifet diesen Schī'iten!“ Die Leute drangen auf mich ein, aber ein Beamter erkannte mich und trieb sie hinweg³. In Isfahān mußte derselbe Reisende der Behauptung eines geistlichen Führers entgegentreten, daß Mu'āwijah ein Gesandter Gottes sei, und kam dadurch abermals in Gefahr⁴. Übrigens war 'Alī längst nicht mehr der Zankapfel, die Zeiten waren vorbei, da ein Abbasidenchalife wie al-Mutawakkil (233–247/847–861) nur mit Hassern 'Alīs verkehrte, von denen einer sich ein Kissen unter die Kleider zu schieben pflegte, den kahlen Schädel entblöbte, tanzte und sang:

„Es kommt der kahle Dickbauch,
Der Chalife der Gläubigen (d. h. 'Alī⁵).“

Die Sunnah behandelte ihn im allgemeinen sehr zärtlich⁶, sie war nichts weniger als 'alifeindlich; der Hamadānī¹ (gest. 398/1008) z. B., der heftige Worte gegen die Schī'ah hat und den 'Omar gegen die Schmähungen des Chwārezmī verteidigt⁷, hat selbst eine Art Klagelied auf 'Alī und Husain gedichtet⁸. Vornehmlich das wüste Verfluchen der anderen alten Kirchenväter, wie es der Schī'ah beliebte, ging den Anderen auf die Nerven. Im Jahre 402/1011 starb in Bagdād ein sunnitische Gelehrter, der hatte einst im Karch, dem Schī'itenviertel, die Gefährten des Propheten schmähend gehört. Er hatte sich gelobt,

¹ Goldziher in: „Kultur der Gegenwart“. — Wuz., S. 170. — Jāq. Iršād, VI, 400, 94. ² Mas'ūdi VIII, 374. ³ S. 126. Durch diesen Gegensatz wurde Mu'āwijah zum Heiligen hinaufgeschraubt: „Noch heute, im Jahre 332, wird zu Mu'āwijahs Grab am kleinen Tor in Damaskus gewallfahrtet. Darüber ist ein Haus gebaut, das jeden Montag und Donnerstag geschmückt wird“ (Mas, V, 14). ⁴ S. 399. — Ibn al-Gauzī, Berlin, fol. 60b. — Abulfidā Annalen, Jahr 236. ⁵ W. Sarasin, Das Bild 'Alīs bei den Historikern der Sunnah. ⁶ Ras., S. 424ff. ⁷ Diwan, Paris, S. 90ff. ⁸ Ras., S. 58ff.

keinen Fuß mehr dorthin zu setzen und hat seitdem nie die Qantarah al-Serât überschritten¹. Wenn ein Schī'ite als solcher bestraft wurde, schwieg das Urteil von 'Alī, der Grund hieß stets: weil er Abūbekr und 'Omar geschmäht hat². Als im Jahre 351/962 Mu'izzeddaulah die Moschee Bagdāds mit den üblichen schī'itischen Fluchaufschriften geschmückt hatte, und diese über Nacht abgekratzt worden waren, riet der kluge Wesier el-Muhallabī, in den neuen Inschriften nur den Mu'āwijah zu schmähen, die anderen Namen aber wegzulassen³.

Nach Ägypten, das selten dem Throne von Bagdād durch strenge Disziplin verbunden war, hatten sich viele 'Aliden zurückgezogen. Im Jahre 236/850 ließ der Chalife al-Mutawakkil, der die arabischen 'Aliden in Sāmarrā internierte⁴, die ägyptischen Glieder der Familie sammeln, jeder Mann bekam vom Statthalter 30 Dinare, jede Frau 15 ausgehändigt, und dann ging es in das 'Irāq. Von dort aus wurden sie nach Medinah verbannt⁵. Viele 'Aliden aber hatten sich dieser Maßregelung zu entziehen gewußt und empörten sich bald darauf, so daß schon der nächste Chalife nach Ägypten schreiben muß, kein 'Alide solle eine Domäne pachten, ein Pferd reiten dürfen, die Hauptstadt verlassen, mehr als einen Sklaven halten, wenn einer von ihnen im Prozeß stehe, dürfe er nie einen Beweis antreten⁶. Kein Wunder, daß da in den 50er Jahren Ägypten einen 'Alidenaufstand nach dem anderen erlebte. Im 4./10. Jahrhundert begann dann die Erregung des Westens nach Ägypten hinüberzugreifen, so daß die politische Sache des 'alidischen Adels zur Schī'ah wurde.

Am Āschūrātage 350/961 war diese in der Hauptstadt soweit gediehen, daß sie dem sunnitischen, meist aus Sudanesen und Türken bestehenden Militär eine Schlacht lieferte. Die Soldaten fragten jeden: Wer ist dein Oheim (man chāluka)? und fielen über diejenigen her, welche nicht: Mu'āwijah! antworteten⁷. Einer der aufgeregten Schwarzen rief in die Straßen herein: „Mu'āwijah ist der Oheim 'Alis!“, was das ägyptische Volk zum

¹ Ibn al-Ġauzī, Berlin, fol. 158. ² z. B. Ibn al-Ġauzī, fol. 29 b. ³ Abulfidā Annalen, Jahr 351. ⁴ Ag., 19, 141. ⁵ Kindī ed. Guest, S. 198. ⁶ Kindī, S. 204. ⁷ Das scheint ein übliches sunnitisches Bekenntnis gewesen zu sein. Der Naftawaihi (gest. 323) erzählt den Witz: Man sagte zu einem Schī'iten: Dein Muttersbruder (chāl) ist Mu'āwijah!, worauf er antwortete: Das weiß ich nicht, meine Mutter ist eine Christin, das ist seine Sache! (Jāq. Iršād, I, 313.)

antisch'itischen Schlachtruf erhob. Die Regierung wehrte sich, so lange sie konnte. Im Jahre 353/964 wurde ein bekannter Sch'ite ausgepeitscht und in schwerer Haft gehalten, worin er starb. Über seinem Grab entstand eine Schlägerei zwischen seinen Anhängern und den Truppen. Als dann mit Gauhar die Macht sch'itisch wurde, erhob das Volk bei der geringsten Unzufriedenheit antisch'itisches Geschrei wie das: „Mu'awijah ist der Oheim 'Alis!“ Im Jahre 361/972 z. B. wurde eine alte Blinde, die auf der Straße zu rezitieren pflegte, eingesperrt. Sofort hub ein Volkshaufen an, die den Sch'iten verhassten Genossen des Propheten anzurufen und zu schreien: „Mu'awijah ist der Oheim der Gläubigen und der Oheim 'Alis!“ Der Statthalter gab bei, verkündete in der Moschee, man habe die Frau nur um ihrer eigenen Sicherheit willen eingesperrt und ließ sie frei¹. Sogar von einem sunnitischen Aufstand des sonst politisch schmiegsamsten Elementes, der Geldwechsler, wird berichtet². Die Fâtimidenregierung benahm sich im allgemeinen klug und nichts weniger als fanatisch, nur gab sie alle guten Richter- und Juristenstellen den Sch'iten. Sie duldeten sogar, daß das Volk im Jahre 362/973 das von der Sunnah erfundene antisch'itische Fest, zum Gedächtnis des Tages, da der Prophet und Abûbekr in der Höhle ihren Feinden entgingen, öffentlich feierte, Baldachine in den Straßen errichtete und Feuer anzündete³. Eine Ausnahme machte auch hier der Hâkim, dessen Statthalter im Jahre 393/1002 zu Damaskus einen Magrebiner auf einem Esel in der Stadt herum- und zum Tode führen ließ, vor dem man ausrief: „Das ist der Lohn dessen, der Abûbekr und 'Omar liebt!“ Im Jahre 395/1005 erreichte seine Reformationswut ihren Höhepunkt; neben vielem anderen befahl er, außen an den Moscheen, den Hauswänden und über den Torwegen den Fluch über Abûbekr, 'Othmân, Mu'awijah usw., sowie über alle Abbâsiden anzuschreiben, was für seine sunnitischen Untertanen ungeheuerlich war⁵. Doch verbot er im Jahre 396/1005 am 'Âschûrâfeste das Klagen und Rezitieren in den Straßen, „weil die Leute vor

¹ Maqrîzî Ittî'âz, S. 87. ² Maqrîzî Chitat 339f. ³ Maqrîzî Chitat 389. ⁴ Ibn Tagribirdî ed. Popper, S. 91; Ibn al-Athîr, IX, 126. Nach dem ersteren wäre er dann enthauptet, nach dem anderen nur aus der Stadt verwiesen worden. ⁵ Jahjâ ibn Sa'id, Paris, fol. 116a. In demselben Jahre sollte auch die Pilgerkarawane zur Schmähung der drei ersten Chalifen gezwungen werden. Sie tat es natürlich nicht, und es gab gewaltigen Skandal (Maqrîzî Chitat, I, 342).

den Läden stehen blieben und diese zu Abgaben zwangen.“ Es durfte nur noch in der Wüste geklagt werden¹. Im Jahre 399/1009 kam dann der beim Hâkim übliche Umschlag, er verbot jene alten Größen des Islâms zu verfluchen².

Die Sekte konnte das Volk nicht zu ihren Ansichten bekehren. Der Muqaddasí fand nur die Burg der Hauptstadt und einen Flecken in Delta schí'itisch³. Auch im Westen fiel die Stadt Naftah an der algerisch-tunesischen Grenze als schí'itisch auf, man nannte sie deshalb Kleinkúfah⁴. Rasch und restlos ist nach der politischen Niederlage diese Springflut wieder zurückgeebbt.

Bagdâd war auch darin die echte Hauptstadt, daß alle geistigen Bewegungen des Reiches hier anbrandeten, alle Sekten und Lehrmeinungen da ihre Gemeinden hatten. Die beiden Hauptlager aber waren im 4./10. Jahrhundert die Altgläubigkeit der Hanbaliten und die Schí'ah⁵. Die letztere hatte ihre Anhänger besonders in den Bazarquartieren des Karch, erst gegen Ende des 4./10. Jahrhunderts war sie über die große Brücke gegangen und hatte das Viertel um das Bâb al-Tâq besetzt⁶. Die ganze Westseite zu nehmen, war ihr noch lange nicht beschieden, da saßen vor allem im Basrahtorquartier die Hâschimiden zusammen⁷, auch sie eifrige Gegner der Schí'ah, noch Jâqût fand hier Sunniten, im Karch die Schí'ah⁸. Außerdem war das „Gerstentorquartier“ am Westufer des Tigris ein Hauptpunkt der Sunnah⁹. Trotz der energischen Verfolgung durch al-Mutawakkil war schon gegen Ende des 3./9. Jahrhunderts die Macht der Schí'ah in Babylonien so groß, daß im Jahre 284/897 der Wesier dem Chalifen, der öffentlich von den Kanzeln die Omajjaden schmähen lassen wollte — das Edikt ist uns erhalten —, vorstellte, das käme nur den 'Aliden zugute, die überall im Lande herumsitzen und denen sowieso schon viel Volk zugewandt sei¹⁰. Im Jahre 313/925 wird zum ersten Male die Barâthâmoschee als Versammlungsplatz der bagdâdischen Schí'iten genannt. Der Chalife ließ sie ausheben und fand nur 30 Leute dort beim Gebet, denen Siegel von weißem Ton abgenommen wurden, wie sie die fâtimi-

¹ Maqrizî Chitât 431; Kindî ed. Guest, Anhang, S. 600. ² Ibn Sa'id, fol. 199 a. ³ S. 202. ⁴ Bekrî, S. 75. ⁵ Muq., S. 126. Nach Muq. S. 37 war der Hauptfehler der Hanbaliten der 'Alidenhaß (lies: ilnasb). ⁶ Wuz., S. 371. ⁷ Ibn al-Athîr, IX, 146. ⁸ sub voce Karch Bagdâd. ⁹ Wuz., S. 483. ¹⁰ Tabarî, III, 2164ff.

dischen Emissäre ihren Leuten zusteckten¹. Die Moschee wurde zerstört, so daß keine Spur davon blieb und zum anstoßenden Friedhof geschlagen². Das Jahr 321/933 brachte einen Schulfall: Der nordpersische Höfling Jalbaq wollte wieder den Mu'awijah auf den Kanzeln verfluchen, die Hanbaliten aber hetzten das Volk dagegen auf, so daß es Unruhe gab³. Im Jahre 323/935 wurde in den Straßen ausgerufen, es dürfen sich keine zwei Hanbaliten versammeln, weil sie stets Unfrieden stiften, und der Chalife bedachte diese seine rabiaten Untertanen mit einem Erlaß, der uns erhalten ist⁴. Er wirft ihnen vor, daß sie auf die Besten der Gemeinde losstechen, die Schī'ah für Ungläubige ansehen, sie auf den Straßen und Plätzen überfallen, die Wallfahrt an die Gräber der Imāme verbieten und die Wallfahrenden Ketzler schimpfen, daß sie statt dessen an das Grab eines Mannes aus dem Volke, ohne Adel noch Zusammenhang mit dem Propheten, pilgern, sich an seinem Denkmal hinwerfen und an seiner Grube beten. Wenn sie ihre krummen Wege nicht verlassen, werde er mit Feuer und Schwert über sie kommen⁵. Im Jahre 328/940 wurde dann auf Betreiben des Herzogs Beğkem die Barāthāmoschee als Sunnahkirche wieder aufgebaut, auf der Front trug sie den Namen des damaligen Abbāsidenchalifen al-Rādi. Dessen Nachfolger al-Muttaqī ließ sogar die alte Kanzel der Mansūrmoschee, die bis jetzt in der Schatzkammer dort aufbewahrt war, und auf welcher der Name des Hārūn al-Rašid stand, in die neue Moschee bringen, die im Jahre 329/941 eingeweiht wurde⁶.

Die erste schī'itische Dynastie, die in die bagdādischen Verhältnisse eingriff, waren die Hamdāniden. Zuerst aber derart, daß alle Welt darüber spottete: der schī'itische Hamdānide half dem wegen seiner Schī'ahfeindschaft bekannten Prinzen

¹ Ibn al-Ğauzī, fol. 29b. Es gab Gauner in Bagdād, die davon lebten, der Schī'ah Rosenkränze und Tonplättchen zu verkaufen mit dem Vorgeben, daß sie vom Grabe Husains stammten (Jat. III). Letztere (tabaq, vulgär taboq) werden heute noch verkauft; sind etwa ein Fünfmarkstück große, runde Dinger, welche der Schī'it beim Gebet vor sich hinlegt, um seine Stirn jedesmal auf heiligen Boden zu drücken.

² Ibn al-Ğauzī, fol. 67 a. ³ Ausführlich Misk. V, 413; kurz Ibn al-Athīr, VIII, 204; Abulmahāsin, II, 259. ⁴ Misk., V, 495 ff.

⁵ Später hat man dem Erlaß noch einige theologische Saftigkeiten angehängt: „Ihr meint, Eure häßlichen gemeinen Gesichter gleichen dem des Herrn der Welten usw.“ Abulfidā Annalen, Jahr 323.

⁶ Ibn al-Ğauzī, fol. 67a; Ibn al-Athīr, IX, 278; Misk., VI, 37, berichtet nur die Vollendung der Moschee ohne jede weitere Angabe.

Ibn al-Mu'tazz auf den Thron¹. Es wurde anders, als die vor noch nicht gar zu langer Zeit von einem 'Aliden zum Islâm bekehrten Deilemiten Herren Bagdâds wurden. Bald nach der Ankunft Mu'izzeddaulahs stieß er den Chalifen schimpflich vom Throne; eine Ursache neben anderen soll gewesen sein, daß er das Haupt der Schi'ah gefänglich eingezogen hatte². Im Jahre 349/960 war die Schi'ah schon imstande, der Sunnah ihre Moscheen zu sperren, so daß nur in Barâthâ gebetet wurde³. 351 ließ Mu'izzeddaulah die Moschee mit schi'itischen Aufschriften versehen, die in der Nacht aber wieder abgekratzt wurden⁴. Im nächsten Jahre, am 10. Muharram, führte er 'Âschûrâ, das Hauptfest der Schi'iten, die feierliche Klage um Husain, ein. Die Bazare wurden geschlossen, die Metzger schlachteten nicht, die Garköche kochten nicht, die Wasserbehälter wurden geleert, die Krüge auf die Straßen gestellt und Filzdecken darüber gebreitet. Die Weiber gingen aufgelösten Haares mit geschwärtzten Gesichtern und zerrissenen Kleidern in den Straßen herum, zerschlugen sich das Gesicht und klagten über Husain. Auch nach Kerbelâ wurde gepilgert⁵. „An diesem Tage liebte das gemeine Volk es nicht, frische Gefässe und Haushaltungsgeräte in Gebrauch zu nehmen⁶.“ Im selben Jahre, am 18. Dulhiġġe, kam auch der „Tag vom Teiche Chumm“, an dem Muhammed den 'Alî als seinen Erben genannt haben soll, in Bagdâd zur offiziellen Einführung⁷. Er verlangte umgekehrt das übliche Rituale der Freudenfeste: Zelte wurden aufgeschlagen, Teppiche aufgehängt, die Kostbarkeiten zur Schau gestellt, mit Pauken und Trompeten wurde nachts an der Polizeikommandantur ein Feuer angezündet, am Morgen wurden Kamele geschlachtet und nach den Gräbern der Quraisiten gepilgert⁸. Die Sunniten feierten umgekehrt den Todestag Husains als Freudenfest: „zogen frische Ge-

¹ Ibn al-Athîr, VIII, 13. ² Misk., VI, 123. ³ Ibn al-Ġauzî, fol. 89 a; Abulmahâsin II, 351; Ibn al-Athîr VIII, 397. ⁴ Siehe oben.

⁵ Wuz., 483; Ibn al-Ġauzî, fol. 93 b; Ibn al-Athîr, VIII, 403, 407; Abulmahâsin II, 364. Die heute üblichen Passionsspiele werden nirgends erwähnt, doch scheint das Zitat bei Chwârezmî (Rasâ'il Constant., S. 37): „wie Frau Sukainah, die Tochter Husains, sagte: ich war schöner als der Himmel und süßer als das Wasser!“ aus etwas Dramatischem zu stammen. ⁶ Bîrûnî Chron., S. 329. ⁷ Ibn

al-Ġauzî, fol. 93 b, 95 b; Ibn al-Athîr, VIII, 407. Nach Abulmahâsin II, 427, irrtümlich erst im Jahre 360. ⁸ Wuz. 371; Ibn al-Ġauzî, fol. 93 b, 95 b; Ibn al-Athîr, VIII, 407.

wänder an, schmückten und schminkten sich, hielten Schmäuse und Gastereien, labten sich an Süßigkeiten und Wohlgerüchen¹. Sogar die Tradition lehrte die angenehme Seite dieses Tages¹, man glaubte, wer sich an diesem Tage schminke, bleibe das ganze Jahr über von Triefaugen verschont². Darum eifert der Qummi (gest. 355/966): „Wer am 'Āschūrátage trauert, der ist bei der Auferstehung fröhlich. Wer ihn einen Segenstag (jaum barakah) nennt und darin irgend etwas in seinem Hause ansammelt, der hat von dem, was er aufspeichert, keinen Segen, wird mit Jezíd auferweckt und kommt in die unterste Hölle“³. Nach dem Sturze der Fátimiden haben die sunnitischen Ajjúbiden sofort aus dem bisher als offizieller Trauertag gefeierten Fest nach syrischer Sitte ein Freudenfest gemacht⁴. Auch ein direktes Gegenfest erfand die Sunnah: Acht Tage nach der schí'tischen Trauer um Husain klagte sie nun ihrerseits um Mus'ab ibn az-Zubair und besuchte sein Grab in Maskin am Duğail, wie jene das zu Kerbelá⁵. Und acht Tage nach dem „Teichfest“ führte man auch ein Gegenstück zu diesem auf, eine Feier des Tages, an welchem der Prophet und Abúbekr sich in der Höhle verbargen. Man tat da alles, womit die Schí'ah ihr „Teichfest“ feierte. Zum ersten Male geschah das am Freitag, den 25. Dulhiğğeh 389/999⁶. Bei diesen Festen gab es gewöhnlich Reibereien zwischen den beiden Teilen, so daß sie von energischen Herrschern einige Male verboten wurden⁷. Diesmal hörte man sogar: Hâkim jâ mansúr, d. h. der Erbfeind zu Kairo wurde in der Residenz der Abbásiden angerufen. Das war dem Chalifen doch zu viel, er schickte seine Schloßwache der Sunnah zu Hilfe, und die 'Aliden kamen, ihn wegen des Schimpfes um Entschuldigung zu bitten⁸. Im Jahre 420/1029 wurde der schí'tische Prediger der Barâthâ-moschee wegen ungesetzlicher Lehre festgenommen und statt seiner ein sunnitischer geschickt, der auf der Kanzel mit dem Schwerte aufstieß, wie es die Sitte der Sunnah, nicht der Schí'ah war. Das Volk warf ihn mit Backsteinen, die wie Regen fielen, ihm Schultern und Nase zerbrachen und das Gesicht blutig

¹ Bírûni Chron., S. 329. ² Qazwîni Kosmogr., I, 68. ³ Kit. al'ilal, fol. 99 b. ⁴ Maqrîzi Chitat I, 490. ⁵ Daher kennt noch Jâqût diese Grabstätte. ⁶ Wuz., S. 371; Ibn al-Ğauzi, Berlin, fol. 143.

⁷ So 382 vom Mu'allim (Ibn al-Ğauzi, fol. 134 a) und von 'Amid al-Ğujûš 392 und 406. (Wuz. 482 f.; Ibn al-Ğauzi 147 b; Ibn al-Athîr IX, 184.) ⁸ Ibn al-Ğauzi, Berlin, fol. 152 b.

schlugen. Darob ergrimmte der Chalife und schrieb einen feierlichen Brief. Schließlich entschuldigten sich die Häupter der Schī'ah und stellten einen anderen Prediger an, dem seine Worte vorgeschrieben wurden¹. Es ist bedeutsam für das plötzliche Emporschnellen der Schī'ah im 4./10. Jahrhundert, dass jetzt erst ihre beiden großen Heiligtümer in Babylonien festgelegt wurden. Man war bisher unsicher, wo 'Alī begraben liege; noch im Jahre 332/944 schreibt der Mas'ūdī, die einen suchen sein Grab in der Moschee zu Kūfah², andere im Schlosse daselbst, andere beim Grab der Fātimah in Medīnah, nach anderen gar habe sich sein Kamel mit dem Sarge verirrt, und 'Alī ruhe irgendwo im Gebiet des Stammes Tai³. Der schī'itische Hamdānide Abulhaiġā (gest. 317/929) bezeichnete (šāhhara) den noch heute als Grab 'Alīs geltenden Ort in Mešhed 'Alī durch eine große Grabkapelle — Kuppel auf viereckigem Säulenunterbau — die nach jeder Seite hin eine Tür hatte⁴. Der Wesier Ibn Sahlān gelobte in einer Krankheit, falls er gesunde, um die Grabstätte eine Mauer zu bauen, was er im Jahre 401/1011 ausführte⁵. Der erste Vornehme, von dem ich weiß, daß er sich dort begraben ließ, war ein im Jahre 342/953 gestorbener hoher Beamter aus Basrah⁶, und von den Herrschern war 'Adudeddaulah (gest. 372/982) der erste, der am Grabe 'Alīs beigesezt wurde, nachdem er zuerst im Dār el-mulk zu Bagdād begraben war⁷. Derselbe 'Adudeddaulah hatte das Grab Husains zu Kerbelā, das im Jahre 236/850 auf Befehl des Chalifen Mutawakkil zerstört, umgepflügt und angesät worden war⁸, mit einem Denkmal geschmückt⁹. Den Kopf des „Fürsten der Märtyrer“ rühmt sich im 4./10. Jahrhundert ein bei Merw liegendes Kloster zu besitzen¹⁰; er soll erst im Jahre 548/1153 von Askalon nach Kairo übergeführt worden sein¹¹, während Ibn Taimijjah (gest. 728/1328) das als Fabel der Ungelehrten erklärt¹². Im Jahre 399/1009 bestimmte schon ein Wesier in Rai, daß seine Leiche nach Kerbelā gebracht werden sollte; sein Sohn ließ beim Haupte der 'Aliden anfragen, ob er an der Begräbnis-

¹ Ibn al-Ġauzī, fol. 178 a, 179 a. ² So auch Ibn Hauqal, S. 163.

³ Prair. d'or IV, 289; V, 68. ⁴ Ibn Hauqal, S. 163. ⁵ Ibn el-Athīr, IX, 154. ⁶ Ibn el-Athīr, VIII, 380. ⁷ Ibn el-Athīr, IX, 13. ⁸ Tab. III, 1407. Spottverse darauf von Ibn Bessām (gest. 302) sind noch erhalten. Abulfidā Annalen, Jahr 302. ⁹ Er hat auch das Grab der Fātimah in Qumm ausgebaut (Hamadāni Ras., S. 425). ¹⁰ Muq., 46, 333. ¹¹ Maqrīzī Chitāt, S. 427. ¹² ed. Schreiner ZDMG., 53, S. 81.

stätte Husains eine „turbah“ für seinen Vater um 500 Dinare kaufen könne, worauf ihm eröffnet wurde, daß der 'Alide von denen, welche in die Nachbarschaft seines Ahns flüchten, kein Geld nehme, daß er den Platz umsonst erhalte¹. Die innere Einrichtung des Heiligtums zu Kerbelâ ist uns erst durch Ibn Batûtah im 8./14. Jahrhundert beschrieben. Für die alte Zeit haben wir nur die Nachricht, daß der Sarkophag mit Tuch verkleidet war, und davor Kerzen brannten². Die Frömmigkeit eines anderen Bûjidenfürsten endlich baute auch über dem Grabe des Ridâ bei Tûs eine Moschee, die schönste, die damals in Chorâsân zu sehen war³.

6. Die Verwaltung.

Im Chalifenstaate standen die Provinzen wie Bundesstaaten mehr oder minder lose nebeneinander. Die Zentralbehörde verkehrte mit ihnen nicht durch Fachministerien, sondern jedes Land hatte in Bagdad sein Ministerium (dîwân), das seine Angelegenheiten bearbeitete. Und jedes Ministerium bestand aus zwei Abteilungen: der „Grundlage“ (asl), die sich mit der Veranlagung, dem Einzug der Steuern⁴ und offenbar mit der Pflege der Steuerkraft, d. h. der Verwaltung befaßte, und dem Finanzamt⁵ (zimâm)⁶. Erst der Chalife al-Mu'tadid (279–289/892–902), der tüchtigste Verwalter des 3./9. Jahrhunderts⁶, faßte die Landschaftsämter in dem „Hofamt“ (dîwân ed-dâr) zusammen⁷, mit den drei Unterabteilungen: Ministerium des Ostens (dîwân almašriq), des Westens (d. al-magrib) und Babyloniens (d. as-sawâd oder al-charâğ). Gleichzeitig wurden die Finanzämter der drei unter einem Vorstande vereinigt⁸. Im Jahre 300/912 wurden dann auch die „Grundlagen“ dieser Ministerien unter einem

¹ Jâqût Iršâd, I, 68. ² Ibn al-Athîr, IX, 209; Ibn Tagrîbirdî ed. Popper, S. 123. ³ Muq., S. 333. ⁴ Qodâmah (gest. 337/948) Paris Arabe 5907, fol. 10; diese Bedeutung hat asl auch in dem Aktenstück Wuz. 11. ⁵ Darüber Amedroz JRAS 1913, S. 829 ff. Dazu Misk. VI, 338. An der Spitze dieses Amtes stand gewöhnlich ein Finanzmann. Selbst kleine Ämter, wie die Verwaltung der Güter einer Chalifengattin, hatten diese beiden Teile und für jeden einen Vorstand. Misk. V, 390. ⁶ Niemals sollen die obersten Behörden des Reiches, Chalife, Wesier, Minister (sâhib dîwân) und Generalissimus (emîrgaiš) so gut zusammengearbeitet haben wie unter ihm (Wuz., S. 189). ⁷ Wuz., S. 131. Auch Dîwân ed-dâr al-kabîr „Der große Diwan des Hofes“ genannt, ibid. S. 262. ⁸ Wuz., S. 77.